

Die Entstehungsgeschichte der Benefo-Stiftung

Die Grundlagen für den Aufbau der Benefo-Stiftung wurden in kleinen Schritten gelegt. 1993 trat das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 4. Oktober 1991 (Opferhilfegesetz; SR 312.5) in Kraft. Es verpflichtete die Kantone, Beratungsstellen einzurichten, welche den Opfern medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe leisten und vermitteln sowie über Hilfe an Opfer informieren sollen (Art. 3 Abs. 3 Opferhilfegesetz). Im Auftrag des Kantons Thurgau wurde diese Aufgabe ab März 1993 von der Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe erfüllt. Etwa ein Jahr später begannen der Gemeinnützige Frauenverein, der Katholische Frauenbund und die Frauenzentrale vom Kanton Thurgau eine Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Sexualfragen im Auftrag des Kantons zu betreiben. Auch diese Beratungsstelle gründete auf einem gesetzlichen Auftrag des Bundesgesetzgebers an die Kantone, nämlich des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 (SR 857.5)¹. Unabhängig davon war seit einigen Jahren eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Regierungsrates damit beschäftigt, angemessene Hilfsstrategien für Fälle von Kindesmisshandlungen zu entwickeln. Diese Arbeitsgruppe schlug eine anonyme Anlaufstelle vor. Der Kanton prüfte daraufhin, bei welcher Organisation die Anlaufstelle angegliedert werden könnte. Die Abklärungen ergaben, dass eine Angliederung bei den Beratungsstellen der Frauenorganisationen für Opferhilfe, Schwangerschafts- und Sexualberatung zweckmässig wäre. Allerdings wollte die kantonale Verwaltung nicht mehr vier, sondern eine Ansprechpartnerin für die gesetzlichen Beratungsaufgaben. Dahinter stand die Idee einer zentralen, polyvalenten Beratungsstelle im Sinne einer Anlauf- und Kontaktstelle mit Triagefunktion. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden seitens des Kantons davon abhängig gemacht, dass die Frauenorganisationen sich durch schriftliche Vereinbarung zu einer einheitlichen Leitung zusammenschlossen². In der Folge einigten sich die grossen Frauenorganisationen des Kantons auf eine gemeinsame Stiftung. Unter dem Namen "Benefo-Stiftung" entstand ein Beratungs-Netz, um die umfassenden Hilfsangebote der Frauenorganisationen (die Frauenzentrale bot die Rechtsbera-

¹ Thurgauer Zeitung, 15.06.1996

² Beantwortung der Motion Wittwer vom 22.10.2002 zur Schaffung einer Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete und/oder misshandelte Kinder und Jugendliche vom 11. Februar 2003, S. 3., online unter URL: www.grgeko.tg.ch/grgeko/SearchFr.php (Suchbegriffe: "Motion" und "Wittwer")

tung und die Budgetberatung an) zu koordinieren und der kantonalen Verwaltung eine Gesprächspartnerin gegenüber stellen zu können.

"Benefo" ist die Abkürzung für Beratungsnetz der Frauenorganisationen. Gegründet wurde die Stiftung 1995 durch die Thurgauische Evangelische Frauenhilfe (TEF), die Thurgauische Frauenzentrale, den Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenverein (TGF), den Thurgauischen Katholischen Frauenbund (TKF) und den Thurgauer Landfrauenverband (TLF). Gemäss Stiftungsurkunde vom 13. September 1995 bezweckt die Stiftung die Organisation und Führung von Beratungsstellen, die hauptsächlich in Schwangerschafts- und Sexualfragen, im Bereich der Opferhilfe, der Kindsmisshandlung, der Budgetberatung, der Rechtsberatung und in ähnlichen Bereichen tätig ist. Die Stifterinnen widmeten der Stiftung ein Vermögen von je Fr. 1000.–.

4.2 Die Entwicklung seit der Gründung

Nach der Stiftungsgründung wurde vom Kanton Thurgau mit der Stiftung ein Vertrag ausgehandelt. Im März 1996 wurde der Vertrag beidseitig unterzeichnet. Darin geregelt war im Wesentlichen die von der Stiftung zu erbringenden Leistungen, nämlich das Betreiben einer Beratungsstelle für Opferhilfe, für Schwangerschafts- und Sexualfragen sowie Kindsmisshandlungen. Die vom Kanton Thurgau dafür zu entrichtende Entschädigung wurde zunächst auf Fr. 220'000.– festgelegt.³ Die neu zusammengefasste Beratungsstelle nahm ihre Tätigkeit am 1. Juli 1996 in Frauenfeld auf. Bereits kurze Zeit später, Anfang 1997, konnte die Beratungsstelle als Untermieterin der Frauenzentrale ins baulich und historisch ehrwürdige Gublerhaus nach Weinfelden ziehen. Dort entstand ein Begegnungszentrum mit verschiedenen Beratungsstellen, um Synergien zu nutzen. Ausser der Frauenzentrale und der Benefo-Stiftung waren auch das Team Selbsthilfe Thurgau, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit sowie das Konsumentinnenforum im Gublerhaus untergebracht.⁴

In den ersten Jahren war die Betriebskommission direkt für die operative Führung der Beratungsstellen für Opferhilfe und der Schwangerschaftsberatungsstelle zuständig, in fachlicher und in personeller Hinsicht. Diese Aufgabe war mit periodischen Sitzungen bei stetig steigenden Fallzahlen nach wenigen Jahren kaum mehr zu erfüllen. So wurde im Jahr 2000 aufgrund eines Gutachtens des Institutes für Soziale Arbeit, St.Gallen, eine Geschäftsleitungsstelle mit einem Pensum von 20 % geschaffen,

³ Vertrag zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Benefo vom 15./26.03.1996

⁴ St.Galler Tagblatt, 08.01.1998

welche diese Funktion im Tagesgeschäft übernehmen sollte. Die daraufhin angestellte Geschäftsleiterin Sybille Kaufmann übernahm neben der Geschäftsleitungsfunktion zu 60 % die Tätigkeit als Beraterin der Opferhilfestelle für Kinder und Jugendliche.

Seit der Gründung der Benefo-Stiftung sind die steigenden Fallzahlen eine ständige Herausforderung. Die sprunghaft steigende Arbeitsbelastung führte immer wieder zu personellen Engpässen. Da die Benefo-Stiftung zur Hauptsache mit einem Pauschalbetrag des Kantons auskommen musste, war sie wiederholt gezwungen, ihre Leistungen einzuschränken. Die Erreichbarkeit der Beratungsstellen für Opferhilfe musste mehrmals stark eingeschränkt, Pensen vorübergehend erhöht und die Geschäftsleitungstätigkeit zugunsten der Beratungstätigkeit Opferhilfe für Kinder und Jugendliche eingeschränkt werden. Auch wurde das Pensum der Beraterin der Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Sexualfragen ab dem Jahr 2000 von 50 % auf 30 % gekürzt. Die Leistungen gemäss dem Leistungsauftrag konnten mit dieser personellen Besetzung der Beratungsstelle jedoch nicht mehr erbracht werden. Dies hatte eine Vertragsänderung mit dem Kanton zur Folge; die Präventionsarbeit und Sexualberatung wurden nicht mehr angeboten. Mit einem parlamentarischen Vorstoss wurde 2002 im Grossen Rat des Kantons Thurgau vorgebracht, dass die Schwangerschaftsberatungsstelle mit einem Pensum von 30 % nicht einmal mehr den gesetzlichen Auftrag gemäss dem Bundesgesetz für Schwangerschaftsberatungsstellen erfüllen könne⁵. Dank dieses Vorstosses konnte im Folgejahr mit einem höheren Kantonsbeitrag die Stelle wieder auf 50 % aufgestockt werden. Die eigentliche Präventionsarbeit wurde dennoch nicht mehr in den Leistungsauftrag aufgenommen. Im Jahr 2003 wurde sodann der Vertrag mit dem Kanton überarbeitet, um den aus dem Jahr 1996 stammende Vertrag den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Mit einer weiteren Erhöhung des Kantonsbeitrages auf Fr. 515'000.– konnte auf das Jahr 2006 eine weitere Stelle in den Beratungsstellen für Opferhilfe geschaffen werden.

⁵ vgl. Interpellation Madlen Neubauer vom 17. April 2002 zum Auftrag, zur Situation und zum Stellenwert der Schwangerschaftsberatungsstelle für den Kanton Thurgau, online unter URL: www.grgeko.tg.ch/grgeko/SearchFr.php (Suchbegriffe "Neubauer" und "Interpellation")

Chronologie wichtiger Ereignisse:

Datum	Ereignis
1995	Stiftungsgründung
1996	Vertrag mit Kanton Thurgau, Kantonsbeitrag Fr. 220'000.– jährlich
1997	Einzug ins Begegnungszentrum Gublerhaus, Weinfelden
1999	Erhöhung des Kantonsbeitrages auf Fr. 240'000.– jährlich
2000	Sparmassnahmen des Kantons haben zur Folge, dass die Sexualberatung nicht mehr angeboten wird. Beginn des restrukturierten Betriebes im August mit Sybille Kaufmann als Geschäftsleiterin für die drei Beratungsstellen Opferhilfe für Kinder und Jugendliche, Opferhilfe für Erwachsene sowie Schwangerschafts- und Sexualberatung
2001	Katharina Curtius ersetzt Francesca Stockmann als Stiftungsratspräsidentin Susanne Dschulnigg ersetzt Therese Lüscher als Präsidentin der Betriebskommission Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 20'000.– für eine neue EDV-Infrastruktur
2003	Erhöhung des Kantonsbeitrages auf Fr. 390'000.– jährlich Verhandlung mit dem Kanton: Lohn und Nebenkosten werden aus der pauschalen Vertragssumme entkoppelt, so dass fortan Besoldungsanpassungen analog der Praxis bei den kantonalen Angestellten möglich ist.
2004	Neuer Vertrag mit dem Kanton aufgrund von notwendigen Anpassungen an veränderte Gegebenheiten. Neue Kompetenzregelung zwecks Klärung der Schnittstellen von Stiftungsrat und Betriebskommission wird vom Stiftungsrat verabschiedet.
2005	Ruth Dütsch ersetzt Katharina Curtius als Stiftungsratspräsidentin Susanne Brunschweiler ersetzt Susanne Dschulnigg als Präsidentin der Betriebskommission. Reduktion der Anzahl Mitglieder der Betriebskommission von fünf auf drei. Erhöhung des Kantonsbeitrages auf Fr. 515'000.– jährlich. Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Opferhilfe.

- 2006 Die Beratungsstellen verlassen Ende Juni das Gublerhaus aus Platzgründen und beziehen neue Mieträumlichkeiten in Frauenfeld
- Susanne Brunschweiler tritt auf Ende Jahr als Betriebskommissionspräsidentin zurück.
- 2007 Die Betriebskommission wird aufgelöst.
- Die Benefo-Stiftung wird neu organisiert und die Kommunikation intern optimiert.
- Elisabeth Rietmann ersetzt Sybille Kaufmann als Geschäftsleiterin.
- Eine Vision für die Richtung der weiteren Entwicklung sowie strategische Ziele werden festgelegt.
- Die Benefo-Stiftung und damit die Beratungsstellen erhalten ein neues Logo und erstmals ein gemeinsames Erscheinungsbild.
- Ein Leitbild wird erarbeitet.
- Erhöhung des Kantonsbeitrages für 2008 um zusätzlich Fr. 131'000.- für die Schaffung einer weiteren Stelle in der Opferhilfe.
- 2008 Die Homepage www.benefo.ch wird erstellt.
- Die Drucksachen wie zum Beispiel Informationsbroschüren werden mit dem neuen Logo und Layout erstellt.